

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom
27. November 2019**

„Ich frage die Staatsregierung, ob die bisher gängigen Kriterien bei der Bedarfsanalyse für das Programm Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Schulart, Schulgröße und der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund - auch in den neuen Richtlinien gelten werden, falls nicht, ob mit den neuen Kriterien zukünftig alle Schularten ein Anrecht auf Förderung haben werden sowie wann mit einer Veröffentlichung dieser neuen Richtlinien für das Programm zu rechnen ist.

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Die derzeit gültige JaS-Richtlinie läuft zum 31. Dezember 2019 aus. Mit seinem Beschluss vom 11. September 2018 hat der Ministerrat wichtige Eckpunkte für die Weiterentwicklungen in Bezug auf die JaS beschlossen, die in die Neufassung der JaS-Richtlinie einfließen werden. Dies sind insbesondere der Wegfall der besonderen Bedarfskriterien für JaS an Grund- und Realschulen, die Ausweitung des geförderten Einsatzes der JaS-Fachkräfte erstmalig auch an Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen und die Ermöglichung des Einsatzes einer JaS-Fachkraft an bis zu drei Standorten eines Mittelschulverbundes.

Die Inhalte des Ministerratsbeschlusses wurden den beteiligten Akteuren vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass bereits jetzt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder in deren Auftrag die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe Anträge für den JaS-Einsatz an Grundschulen (ohne 20 % Migrantanteil), Berufsfachschu-

len, Realschulen (nach den für alle JaS-Einsatzorte geltenden Bedarfskriterien) und Wirtschaftsschulen stellen können. Die Umsetzung der wichtigen inhaltlichen Teile der Weiterentwicklung erfolgt somit bereits jetzt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Entwurf der neuen JaS-Förderrichtlinie, die ab 1. Januar 2020 gelten soll, wird derzeit mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unter Einbeziehung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs abgestimmt.

Sobald die neue Förderrichtlinie unterzeichnet ist, wird das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales diese den für die JaS zuständigen Jugendämtern unverzüglich zuleiten, damit sie die Informationen unverzüglich haben, auch wenn die Richtlinie noch nicht im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht ist.